



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.07.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Umbau eines Wohnhauses mit überdachter Durchfahrt auf Fl.Nr. 3691/3, Kastanienallee 9, Remlingen
- 2 Antrag der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 3 Sanierung der Trinkwasserversorgung - Erschließung Baugebiet Hasenknüchel - Massenmehrunsnachtrag der Firma Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG
- 4 Ausbau des Flurweges Flur Nr. 3715 mit einer Tragdeckschicht
- 5 Kauf eines Baggers für den Bauhof - Schaeff TW 85
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 18.06.2015
 - 6.2 Weiler Holzmühle - mündliche Anfrage über den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Holzkirchen - Information
 - 6.3 Baugebiet Hasenknüchel - Grenzbebauung des Grundstückes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haus, Manuel	entschuldigt
--------------	--------------

Schlereth, Petra	entschuldigt
------------------	--------------

Wehr, Christiane	entschuldigt
------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Umbau eines Wohnhauses mit überdachter Durchfahrt auf Fl.Nr. 3691/3, Kastanienallee 9, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.06.2015, eingegangen am 24.06.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Umbau des vorhandenen Gebäudes (Wohnhaus) sowie der Anbau einer überdachten Durchfahrt auf dem Grundstück Fl.Nr. 3691/3, Kastanienallee 9, von Remlingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, der Erteilung des Einvernehmens steht somit aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung für das Nachbargrundstück Fl.Nr. 3691/8 liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Antrag der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen ist Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3730, Gemarkung Remlingen. Der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. wurde mit Erbbaurechtsbestellungsvertrag vom 17.04.1984 vorläufig für die Dauer von 99 Jahren ein Erbbaurecht an dem vorgenannten Grundstück eingeräumt.

Mit Bescheid vom 13.11.2014 wurde für das Grundstück Fl.Nr. 3730 ein in zwei Raten fälliger Herstellungsbeitrag für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung i.H.v. insgesamt 12.920,12 € festgesetzt. Beitragsschuldner ist der Erbbaurechtsnehmer, also die Schützengemeinschaft Remlingen e.V.

Mit Schreiben vom 05.01.2015 (Eingang 12.01.2015) beantragte die Schützengemeinschaft Remlingen e.V. für den festgesetzten Herstellungsbeitrag die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in gleicher Höhe. Zur Prüfung des Antrages wurde die Schützengemeinschaft mit Schreiben vom 03.02.2015 um Übersendung der Satzung des Vereins und des Kassenberichts/Finanzstatus jeweils zum Stand 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 gebeten.

Der Verein hatte in den letzten drei Jahren ein durchschnittliches Barvermögen von ca. 44.000,00 €. Der Herstellungsbeitrag i.H.v. 12.920,12 € konnte deshalb von der Schützengemeinschaft vollständig und zur Fälligkeit gezahlt werden. Für die Herstellung des Kanalausanschlusses im privaten Teil erwartet die Schützengemeinschaft gem. einem hierfür vorgelegten Angebot einer Fachfirma vom März 2015 kurzfristig anfallende Kosten i.H.v. ca. 10.000,00 €. Die tatsächliche Herstellung dieses Anschluss ist bisher aber noch nicht erfolgt. Ggf. könnte dieser Anschluss auch durch die Beschäftigten des Marktes Remlingen hergestellt werden.

Das im Vereinsheim anfallende Abwasser wird –mangels dem noch nicht hergestellten Anschluss- nicht in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet (Stichwort: Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 5 der Entwässerungssatzung des Marktes Remlingen).

Die Schützengemeinschaft beabsichtigt außerdem die Erneuerung der Schießstände. Gem. einem vorgelegtem Angebot aus dem Jahr 2012 wird hierfür eine Investitionssumme von rund 36.000,00 € anfallen.

Die kurz- bis mittelfristigen anfallenden Gesamtaufwendungen (Herstellungsbeitrag + Kanalausanschluss + Erneuerung Schießstände) werden demnach voraussichtlich bei ca. 59.000 € liegen und können durch das am 31.12.2014 vorhandene Barvermögen nicht gedeckt werden.

- - -

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. In dem am 12.05.2015 vom Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschlossenen Haushalt 2015 wurden Mittel i.H.v. 25.000,00 € für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Sportförderung veranschlagt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Würzburg zum Haushalt 2015 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Grundsätzlich sollte aber einer Zuschussgewährung in Höhe des festgesetzten und von der Schützengemeinschaft bereits vollständig gezahlten Herstellungsbeitrages nach entsprechender Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat haushaltsrechtlich nichts entgegenstehen.

Nachdem die Schützengemeinschaft Remlingen e.V. im § 10 Abs. 3 ihrer Satzung vom 11.04.2015 geregelt hat, dass bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks das Vereinsvermögen in das Eigentum des Marktes Remlingen übergeht (welches er unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden hat), könnte der Markt Remlingen alternativ der Schützengemeinschaft auch ein unbefristetes zinsloses Darlehen in Höhe der festgesetzten Herstellungsbeitrages gewähren. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Vorgehensweise allerdings mit dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nur sehr bedingt vereinbar, da der Markt Remlingen dann in seiner Bilanz bzw. Jahres-

rechnung eine Forderung bzw. einen Kasseneinnahmerest ausweisen würde, mit dessen Begleichung langfristig nicht gerechnet werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Schützengemeinschaft Remlingen e.V. für die Begleichung des mit Bescheid vom 13.11.2014 festgesetzten Herstellungsbeitrages einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 12.920,12 € zu gewähren. Der Zuschuss ist unverzüglich nach Eingang der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2015 **und** der tatsächlichen Herstellung des privaten Teils des Kanalhausanschlusses ausbezahlen.

Die Herstellung des Hausanschlusses -privater Teil- hat in Eigenleistung der Schützengemeinschaft unter Mithilfe des Bauhofpersonals zu erfolgen. Die Materialkosten übernimmt der Markt Remlingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Sanierung der Trinkwasserversorgung - Erschließung Baugebiet Hasenknüchel - Massenmehrungsnachtrag der Firma Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 03.03.2015 bekannt gegeben, ist es erforderlich, im Zuge der Erschließung des Baugebietes Hasenknüchel eine neue Wasserleitung zwischen dem Hochbehälter und dem Baugebiet „Hasenknüchel“, sowie der Hans-Gebhardt-Straße herzustellen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Wettbewerbspreise im Auftrag der Fa. Pfeuffer für den Wasserleitungsbau für das Baugebietes „Hasenknüchel“ war es sinnvoll, den Auftrag um die Errichtung der o.g. Wasserleitung zu erweitern. Die neuen Wasserleitungen dienen größtenteils der Optimierung der Trinkwasserversorgungsanlage des gesamten Ortsnetzes. Die Arbeiten wurden bereits ausgeführt. Die angefallenen Massen wurden festgestellt.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015, eingegangen in der VGem Helmstadt am 24. Juni 2015 legt das Ing.-Büro Arz den geprüften Massenmehrungsnachtrag zur Genehmigung vor. Weitere Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Anschreiben mit den entsprechenden Aufstellungen zu ersehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den ausgeführten Arbeiten zu und genehmigt den Massenmehrungsnachtrag in Höhe von brutto 100.515,03 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Ausbau des Flurweges Flur Nr. 3715 mit einer Tragdeckschicht
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.06.2015 wurde gemeinsam mit den Vertretern der Jagdgenossen beschlossen, den Flurweg mit einer 8 cm starken Tragdeckschicht auszubauen und in die Prioritätenliste auf Platz 3 aufzunehmen.

In diesem Weg wurde im Zuge der Kanalbauarbeiten „Kastanienallee“ durch die Fa. Zehe eine Kanalleitung mit 5 Schächten verlegt. Es wurden für die Maßnahme 3 Angebote eingeholt. Nachdem bei der Erstellung der Angebote davon ausgegangen wurde, dass die Tragdeckschicht noch während der laufenden Baumaßnahme „Kastanienallee“ eingebaut wird, wurden in den Angeboten die notwendigen Maßnahmen wie Baustelleneinrichtung, Schächte angleichen, Errichtung des beidseitigen Schotterbankettes usw. teilweise nicht berücksichtigt, da man davon ausgegangen ist, dass diese Arbeiten dem Kanalbau zuzuordnen und parallel zum Schwarzdeckeneinbau durch die Fa. Zehe auszuführen sind. Nachdem die Fa. Zehe voraussichtlich bis Mitte Juli die Maßnahme abgeschlossen hat und die Tragdeckschicht bis dahin nicht eingebaut werden kann, wird vorgeschlagen, dass der Weg vorläufig in Schotterbauweise fertig gestellt wird. Die Fa. Zehe baut die Schachtabdeckungen auf das Schotterniveau ein und stellt das Planum entsprechend her.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann nochmals Angebote für den Einbau einer Tragdeckschicht eingeholt, die dann sämtliche zusätzlich notwendigen Nebenarbeiten beinhalten.

Zu bemerken ist noch, dass bereits einige Landwirte darum gebeten haben diesen Weg zur Ernte hin freizugeben. Vorher sollte jedoch die Abnahme des Weges in Schotterbauweise gemeinsam mit dem Büro Arz erfolgen.

Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden und stimmt zu, dass der Weg erst zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 2015), mit einer Tragdeckschicht ausgebaut wird.

TOP 5 Kauf eines Baggers für den Bauhof - Schaeff TW 85

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.06.2015 wurde beschlossen, dass ein Schaeff Bagger TW 85 über die Firma HKL gekauft werden soll. Der angebotene Bagger wurde am Freitag, 19.06.2015 in Kempten mit dem Bauhofpersonal besichtigt. Hierbei wurden einige Mängel festgestellt. Der Bagger ist am Ausleger mehrmals geschweißt, die Reifen sind abgefahren, an der Elektrik ist einiges zu reparieren, der Innenraum ist sehr ungepflegt. Außerdem ist der Bagger nur mit einem standardmäßigen 90 cm breiten Tieflöffel ausgestattet. Die Fa. HKL hat daraufhin noch Kosten für 8 neue Reifen und einen Grabenräumlöffel mit einer Breite von 1.600 mm mitgeteilt.

Somit wären hier folgende Kosten angefallen:

Bagger Schaeff TW 85 – Baujahr 2007 mit 3.400 Betriebsstunden

Baggerpreis netto	36.000,-- €
Ein Satz neue Reifen (8 Stück)	1.760,-- €
Grabenräumlöffel 1.600 mm breit ohne Schläuche	1.785,-- €

Summe netto	39.545,-- €
MWSt 19%	7.513,-- €
<u>Summe brutto</u>	<u>47.058,-- €</u>

Auf Nachfrage bei HKL wären noch Bagger dieses Typs in Dortmund zu besichtigen. Diese haben zwischen 2.900 und 3.900 Betriebsstunden und werden mit netto von 36.000,-- bis 38.000,-- € angeboten.

Auf Vermittlung der Firma Seidenspinner Natursteinwerk GmbH wurde auf das Angebot eines gebrauchten Baggers, ebenfalls TW 85, der Fa. Zeppelin Baumaschinen GmbH aufmerksam gemacht. Der Bagger wurde durch das Bauhofpersonal besichtigt und für sehr gut befunden.

Bagger Schaeff TW 85 – Baujahr 2011 mit 1.833 Betriebsstunden

Baggerpreis netto	51.000,-- €
incl. montiertem Grabenräumlöffel 1.800 mm breit	
<u>Lieferung frei Bauhof Remlingen</u>	
Summe netto	51.000,-- €
MWSt 19%	9.690,-- €
<u>Summe brutto</u>	<u>60.690,-- €</u>

Nachdem sich für den Bagger bereits mehreren Interessenten gemeldet hatten, wurde kurzfristig aufgrund des sehr guten Zustandes des Baggers entschieden, das Gerät zu kaufen. Der Kaufvertrag wurde am Montag, 29.07.15 unterschrieben. Ein weiterer Vorteil ist nach Aussage des Verkäufers, dass die Fa. Seidenspinner regelmäßig vom Servicepersonal besucht wird und dabei auch dieser Bagger mit betreut werden kann.

Der Kostenunterschied des Baggers zu dem HKL Modell beträgt somit 13.632,-- €. Im Haushaltsjahr 2015 (HHStelle 1.7701.9352) sind für den Bagger und für einen Stapler 70.000,-- € vorgesehen.

zum Vergleich:
gemäß Angebot der Fa. Becker

Kaufpreis für einen neuen Bagger des gleichen Typs	brutto	108.000,-- €
gebrauchter Bagger, 450 Betriebsstunden	brutto	98.000,-- €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Kauf des Baggers mit einem Gesamtbetrag von 60.690 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 18.06.2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 18.06.2015 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Weiler Holzmühle - mündliche Anfrage über den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Holzkirchen - Information
--

Herr Josef Förster hat darum gebeten, zu prüfen, ob ein Anschluss des Weilers Holzmühle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Holzkirchen möglich wäre.

Grund hierfür sind Probleme mit der Qualität und Quantität der eigenen Brunnenanlage.

Der Vorsitzende sagt zu, entsprechende Gespräche zu führen.

TOP 6.3 Baugebiet Hasenknüchel - Grenzbebauung des Grundstückes Nr 13 - Anfrage der Bauherrschaft Storto/Wehr - Information
--

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, dass keine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes -Baugrenze- in Aussicht gestellt werden kann. Daraufhin haben die Bauwerber ihr Anliegen nochmals schriftlich begründet und um nochmalige Behandlung im Marktgemeinderat gebeten.

Nach eingehender Beratung kommt der Marktgemeinderat zu dem Ergebnis, dass ein Mindestabstand der geplanten Garage zu dem angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstück von mindestens 0,50 m einzuhalten ist.

Sofern diese Vorgabe im Bauantrag eingehalten wird, signalisiert der Marktgemeinderat, dass einer Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan im Rahmen der Behandlung des Bauantrages erteilt wird.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer